

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neue Frauenkleidung und Frauenkultur

Deutscher Verband für Verbesserung der Frauenkleidung

Karlsruhe, 6.1910 - 10.1914; 12.1916

Über handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau (Bericht vom Verein für Verbreitung der Frauenkleidung Breslau).

[urn:nbn:de:bsz:31-107152](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-107152)



Beschreibung und
Rückansicht
Seite VII.
Schnittmuster
Nr. 1 und 2.
Schnittmusterbogen
Fig. 1-17.

Abb. IV b.

Leinenkleid von Emmy Schoch-Leimbach, Karlsruhe.

Über handwerksmässige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau.

Vom Verein f. Verbesserung d. Frauenkleidung Breslau ging uns der folgende Bericht über eine Versammlung des dortigen, neu gegründeten Stadtbundes für Fraueninteressen zu (s. »Mitteilungen« Breslau, Nr. 4 d. Zeitschrift). Er bildet in diesem Augenblick eine zweckmäßige, allgemein belehrende Ergänzung zu den Berichten über die erste Generalversammlung des Verbandes für handwerksmässige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau (Berlin 19. April). — Am 6. März sprach Frl. Marie Lischnewska über »Die Frau im Handwerk«. Sie wies in ihrem Vortrage darauf hin, daß trotz der schnellen Zunahme der Frauenarbeit im Erwerbsleben unter den gelernten Arbeitern nur 5,8 Prozent Frauen sind. Es darf aber nicht geduldet werden, daß die Frauen, weil sie Frauen sind, stets in dieser untersten Arbeiterschicht stecken bleiben. Eine gesetzliche Schranke, welche der Frau die regelrechte handwerksmässige Ausbildung verbietet, existiert glücklicherweise nicht. Im Jahre 1909 wurde von Berliner Frauenrechtlerinnen ein Aufruf erlassen, welcher die Bewegung für die handwerksmässige Ausbildung der Frau in Fluß brachte. Frl. Lischnewska steht an der Spitze dieser Bewegung. Die Versuche, Frauen systematisch in Gewerbe hineinzubringen, welche auf fachlicher Ausbildung beruhen, scheiterten vielfach an dem Widerstand der Organisationen. Ein zweites Hindernis sind die Vorurteile der Eltern, die alte Tradition, daß für die Ausbildung der Söhne alles, für die der Mädchen nichts aufgewendet wird. Ein Hilfe bei jenen Bestrebungen erstet den Frauen durch das Gesetz vom Mai 1908, die Forderung des kleinen Befähigungsnachweises. Es verbietet, daß jemand sich Meister nennt, der nicht die Meisterprüfung gemacht hat, und fordert die ordnungs-

mässige Ausbildung der Lehrlinge. Dieses Gesetz würde z. B. manche Schäden in der Damenschneiderei vermindern. Bis jetzt konnte jede, ihr eigenes Fach nur mangelhaft verstehende Schneiderin Lehnmädchen halten. Diese werden dann in möglichst kurzer Zeit mangelhaft ausgebildet und erreichten niemals mehr, als Hilfsarbeiterin sein zu können. Bis zum Jahre 1913 dürfen Schneiderinnen, wenn sie tüchtig und intelligent genug sind, die Meisterprüfung ablegen, ohne eine ordnungsmässige Ausbildung aufweisen zu müssen. Deshalb wirkten die Führerinnen der Bewegung bei den Handwerkskammern darauf hin, daß in Berlin ein Meisterinnen-Vorbereitungskursus eingerichtet wurde. Es meldeten sich mehr Teilnehmerinnen, als zugelassen werden konnten; 32 Frauen unterzogen sich der Vorbereitung. Aber die Schneiderinnung setzt der Zulassung der Frauen zur Prüfung einen hartnäckigen Widerstand entgegen, die gut vorbereiteten Frauen warten schon 6 Monate lang auf ihre Zulassung! Hingegen sind in den Städten Köln, Düsseldorf, Koblenz, Bielefeld und Kassel die Frauen ohne weiteres zur Meisterprüfung zugelassen worden. — Nach einem warmen Appell der Rednerin an die Versammlung, im Kampfe für die Bildungsreform der gewerblichen Arbeiterin mitzuhelfen, brachte der Vorstand des Stadtbundes eine einstimmig gefaßte Resolution ein, welche



Abb. IV a.

Zimmetfarbenes Leinenkleid mit Umhang von Emmy Schoch-Leimbach, Karlsruhe.

Beschreibung und Schnittmuster wie bei Abb. IV b.

fordert, daß die Bildungsreform der gewerblichen Arbeiterin von den Handwerkskammern, Kommunal- und Staatsbehörden endlich in Angriff genommen werde. Die Handwerkskammern müssen dafür sorgen, daß auch der weibliche Lehrling gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den »kleinen Befähigungsnachweis« eine ordnungsmäßige, dreijährige Lehrzeit durchmacht. Im Gewerbe der Damenschneiderei, Putzmacherei, im Friseur- und Photographengewerbe sind Gesellen- und Meisterinnenprüfungen unerlässlich. Aber auch zu Gewerben, wie die der Mechaniker, der Köche, der Buchbinder, sind Frauen mit ordnungsmäßigem Lehrvertrag zuzulassen. Es muß die obligatorische Fortbildungsschule auch für die gewerbliche Arbeiterin eingeführt werden, Fachklassen der Damenschneiderei, Weißnäherei, Putzmachen sind einzurichten. Um die praktische Arbeit gleich in Angriff zu nehmen, bildete die Versammlung einen Ausschuß von 6 Frauen, in den sogleich als Vertreterinnen des Vereins für Verb. d. Frauenkl. dessen Vorsitzende Frau O. Handel und Frä. Cäcilie Lesser gewählt wurden. Denn, wie Frau Wegner betonte, dieser Verein hat ein unmittelbares Interesse an der Ausbildung der Schneiderinnen. Die Vereine unseres deutschen Verbandes f. Verb. d. Frauenkl., welcher übrigens dem Verbands für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau angeschlossen ist, sind demnach verpflichtet, an den Bestrebungen des letzteren teilzunehmen. Möchte der vorstehende Bericht des Vereins Breslau dazu beitragen, daß bald auch andere unserer Vereine sich dieser notwendigen Arbeit zuwenden möchten.

Verschiedenes.

John Ruskin, Vorlesungen über Kunst. Ich brauche wohl nicht darauf hinzuweisen, daß auch unmittelbare Beziehungen der Kunst zur Brauchbarkeit der Kleidung und Rüstungen bestehen. Ich halte es nun für meine Pflicht, in den bestimmtesten Ausdrücken zu betonen, daß unser nächster Schritt zur Gründung von Kunstschulen, nachdem wir den Armen gesunde Nahrung geliefert haben, darin bestehen muß, ihnen anständige und gesunde Kleidung zu verschaffen, gediegen im Stoff, ihrer täglichen Beschäftigung und Stellung im Leben angemessen, so daß sie dieselbe mit Ordnung und Würde tragen können. Diese Ordnung und Würde muß ihnen von den Frauen der oberen und mittleren Klassen gelehrt werden, denn deren Gewissen kann nicht rein sein, so lange sie die Verkommenheit der Armen mit ansehen können, während sie selbst sich gut und schön kleiden. Auf dem rechten Stolz der Armen sowohl, wie auch der Reichen auf ihre Kleidung und dem Behagen an derselben muß die wahre Kunst der Kleidung begründet sein. Die Meister der Manufaktur müssen dieselbe fortführen und so viel Sorgfalt auf die Vollkommenheit und Schönheit ihrer Gewebe verwenden, als nur je die Waffenschmiede von Mailand oder Damaskus auf die Vollkommenheit ihres Stahles (4. Vorlesung: Kunst und Moral, 121). — Ich erwähnte schon unsere Versuche, die Muster unserer Manufakturwaren zu verbessern. Ich glaube an die Möglichkeit solcher Verbesserungen innerhalb gewisser Grenzen, so daß wir nicht länger Augenblicksläunen der Mode durch häßliche Zufälligkeiten statt guter Zeichnung zu schmeicheln brauchen.

Ich glaube, daß wir sowohl gute Gewebe von harmonischen Farben, wie Töpfer- und Glaswaren von guter Form und gutem Material erzeugen können. (1. Vorlesung: Einführung, 13).

□ **Über den Nutzen täglicher Freitübungen in der Schule.** Im August 1910 brachte die »Köln. Ztg.« einen Aufsatz »Übungen für das tägliche Turnen«, der sich gegen das tägliche Zehnminutenturnen wendete und der in dieser Zeitschrift (Nr. 7, 1910) eine Erwiderung fand. Neuerdings nimmt der auf dem Gebiete des Turnwesens und der Wandervogelbewegung verdiente Dr. Edmund Neuendorff in einem abermaligen Aufsatz der »Köln. Ztg.« das Wort: »Das tägliche Zehnminutenturnen.« Als Haupt-



Abb. V.

Sommerkleid.

Beschreibung und Rückansicht Seite VII.
Schnittmuster Nr. 6, Schnittmusterbogen Fig. 35-46.
Stückereimuster Fig. 48.